Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land

Protokoll Nr. X/098/2018

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, dem 13.09.2018, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:04 Uhr bis 20:24 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzender
Herr Edmund Tesch

Mitglieder
Herr Franz-Josef Albers
Herr Michael Beetz
Herr Jens Brinkmann
Herr Frank Bunselmeyer
Herr Dirk Dreyer
Frau Anna Kebschull
Frau Leslie Kell
Frau Claudia Klotzbach
Herr Alexander Kuchenbecker
Herr Dirk Lange-Mensing
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen — Nur öffentlicher Teil
Frau Susanne Pohlmann
Frau Christiane Schneider
Herr Jan Schomborg
Frau Onat Temme
Herr Norbert Vater-Lippold
Herr Andreas Wernemann — Bis 20.50 Uhr (TOP 17)

Protokollführer
Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

von der Verwaltung
Frau Iris Seydel — Allg. Vertreterin

Bürgermeister
Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Mitglieder
Herr Martin Diekamp
Herr Günter Striedelmeyer

► Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/089/2018 vom 27.06.2018 - öffentlicher Teil

3 Verwaltungsbericht

4 Antrag des Tennisclub Bad Rothenfelde von 1958 e. V. auf Grundsatzentscheidung zur Genehmigung einer Traglufthalle auf den Tennisplätzen 5 und 6
Vorlage: X/2018/266

5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Birkenkamp" mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2018/261

6 Bebauungsplan Nr. 65 "Nachnutzung Salinen-Sauna-Park" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2018/262

7 Befreiung v. d. Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Südlich der Schloenbachstraße", 1. Änderung, für das Grundstück "Birkenstr.3" (Erweiterung/Aufstockung des Hotels), bezüglich der Geschossigkeit (teilw. dreigeschossig statt zweigeschossig)
Vorlage: X/2018/265

8 Baugebiet "Am Wäldchen/Mühlenweg"; Vergaberichtlinien
Vorlage: X/2018/235

9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das 2. Quartal 2018
Vorlage: X/2018/248

10 Beitritt der Stadt Papenburg als weitere Gesellschafterin in der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim
Vorlage: X/2018/251

11 Umgestaltung der Münsterschen Straße Ost (Teilstück von der Frankfurter Straße bis Einmündung Ferdinandstraße), Vertagung gem. VA-Beschluss vom 25.06.2018 - Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2018
Vorlage: X/2018/240

12 Straßenunterhaltung a) Frankfurter Straße - Abschnitt zwischen dem Minikreisverkehrsplatz "Hannoversche Straße" bis "Am Salzbach" b) Wiekstraße - Abschnitt ab Grundstück "Buchholzstraße 10 a" bis einschl. "Wiekstraße 27"
Vorlage: X/2018/268

13 Neubesetzung Stellvertreter des Verwaltungsausschusses
Vorlage: X/2018/271

14 Anschlussvorhaben Klimaschutzmanager/in
Vorlage: X/2018/263

15 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► Ergebnis der Sitzung:

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Der Vorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch, eröffnet um 19.04 die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er weist auf den Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 21.08.2018 bzgl. der Umgestaltung der Münsterschen Straße hin. Die Angelegenheit wird in den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss zur weiteren Beratung verwiesen und die Tagesordnung anschließend wie vorstehend festgestellt.

In der Einwohnerfragestunde (19.05 – 19.11Uhr) wird kurz die Umgestaltungsmaßnahme Münstersche Straße angesprochen. Eine Anwohnerin zeigt sich enttäuscht über die Absetzung und wünscht nähere Auskünfte über die geplanten Maßnahmen. **Bürgermeister Rehkämper** bietet ein Gespräch mit den Anliegern an.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/089/2018 vom 27.06.2018 - öffentlicher Teil

Das Protokoll Nr. X/089/2018 vom 27.06.2018 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig bei 3 Enthaltungen** wegen Nichtteilnahme genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Bürgermeister Rehkämper erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

a) 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 21.08.2018 vom Landkreis Osnabrück genehmigt worden. Damit kann die Rechtskraft dieser Bauleitplanung wie auch des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“ durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück herbeigeführt werden.

In nächster Zeit wird mit den Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes begonnen. Die Arbeiten sollen - je nach Wetterlage - im nächsten Frühjahr fertiggestellt werden, so dass nachfolgend mit den Hochbauarbeiten begonnen werden kann.

Vorbereitend für die Tiefbauarbeiten und die spätere Vermarktung finden z. Z. die Vermessungsarbeiten statt, die voraussichtlich im Laufe der Woche abgeschlossen werden können.

Die Vermarktung der Grundstücke durch die NLG soll voraussichtlich ab Oktober 2018 vorgenommen werden.

b) Bebauungspläne im Internet

Seit der vergangenen Woche sind die gemeindlichen Bebauungspläne unter dem Link: https://gemeinde.bad-rothenfelde.de/bebauungsplaene.html für jedermann abrufbar.

c) Freibad

Die diesjährige Freibadsaison endet am kommenden Sonntag, dem 16.09.2018.

zu 4 Antrag des Tennisclub Bad Rothenfelde von 1958 e. V. auf Grundsatzentscheidung zur Genehmigung einer Traglufthalle auf den Tennisplätzen 5 und 6
Vorlage: X/2018/266

Bürgermeister Rehkämper gibt einleitende Darstellungen zum Sachverhalt und weist auf die ausführlichen Beratungen im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss und im Verwaltungsausschuss hin. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung liegt zur Abstimmung vor. Er sieht eine Zustimmung zur beabsichtigten Aufstellung einer Traglufthalle vor, kann aber davon abweichende Sichtweisen durchaus nachvollziehen.

Ratsherr Beetz macht deutlich, dass es hier um eine Entscheidung pro oder kontra Traglufthalle geht. Er unterstreicht nochmals seine Bedenken hinsichtlich des Klimaschutzes und beruft sich auf die Angaben der gemeindlichen Klimaschutzbeauftragten. Die energieaufwändige Traglufthallenvariante widerspreche dem Klimaschutzkonzept der Gemeinde. Daher könne er dieser Variante nicht zustimmen. Er macht jedoch deutlich, für alternative Bauvarianten offen zu sein.

Ratsherr Vater-Lippold hält den Bau einer Traglufthalle durchaus für vertretbar. Das bezieht sich zum einen auf den Aufbauzeitraum von 6 Monaten. Zum anderen werde der Verein dadurch in die Lage versetzt, ganzjährig Jugendarbeit in Bad Rothenfelde anzubieten. Andere Bauvarianten hält er aus finanziellen Gründen aus Sicht des Vereins für nicht durchführbar. Im Übrigen bietet die Traglufthalle auch einen Mehrwert für die Gästeschaft. Vor diesem Hintergrund kann er sich einen wirtschaftlichen Betrieb durchaus vorstellen.

Ratsfrau Schneider weist darauf hin, dass die Kosten für einen feststehenden Baukörper zwei- bis dreimal höher sind, als für die Variante „Traglufthalle“. Die Kosten seien für den Verein nicht darstellbar. Ihr liegt die Kinder- und Jugendarbeit besonders am Herzen. Im Winter sei es schwierig, die Kinder zum Training in auswärtige Halle zu fahren.

Beig. Kebschull bedankt sich ausdrücklich für die engagierte und vorbildliche Vereinsarbeit. Sie bittet aber um Verständnis für die ablehnende Haltung ihrer Fraktion zur geplanten Traglufthalle, die sich in erster Linie in der Klimaschutzthematik begründet. Auch wenn die ablehnende Haltung für den Verein vielleicht nicht nachvollziehbar ist, wenn Klimaschutzziele formuliert und erreicht werden sollen, dann muss ggfls. auch mal Verzicht geübt werden. Ihre Fraktion sei selbstverständlich für andere Bauvarianten offen. Deshalb sollte vereinsseitig auch über die Variante Leichtbauhalle (saisonal von Oktober – April) nachgedacht werden. Dies erhebt dies zum **Antrag**.

Ratsherr Wernemann macht deutlich, dass der Verein heute einen Grundsatzentscheid pro oder kontra Traglufthalle erwartet. Deshalb sollte nicht erneut eine Grundsatzdiskussion stattfinden.

Beig. Klotzbach sieht im TC einen wichtigen Verein in der Gemeinde Bad Rothenfelde. Dieser verdient Unterstützung, insbesondere bei der Jugendarbeit. Deshalb, aber auch aus ästhetischen Gründen, könne sie der Variante Traglufthalle zustimmen. Vielleicht könnte die Traglufthalle z.B. durch Lichtspiele/Lichteffekte optisch aufgewertet werden.

Für Beig. Albers ist es selbstverständlich, Vereinsjugendarbeit in Bad Rothenfelde zu unterstützen. Das bezieht sich nicht nur auf den TC. Hier gehe es aber nicht nur um die Förderung der Jugendarbeit, andere Aspekte z.B. in städtebaulicher und finanzieller Hinsicht müssten auch berücksichtigt und bewertet werden. Er äußert ökologische Bedenken gegen eine Traglufthalle. Dagegen könne er sich eine Leichtbauweise auf den Plätzen 5 und 6 vorstellen.

Unabhängig von finanziellen Aspekten rückt **Ratsherr Brinkmann** die städtebauliche Sichtweise in den Vordergrund seiner Überlegungen. Wenn eine Leichtbauweise in Betracht käme, dann könnte er sich auch eine ganzjährige Lösung vorstellen. Insofern könnte die Formulierung „…. saisonalen“ im Beschlussvorschlag gestrichen werden. Er **beantragt** daher eine Abstimmung für eine ganzjährige Halle in Leichtbauweise**.**

Der Vorsitzende fasst die Änderungsanträge zum vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zusammen:

Antrag Kebschull

Nur Bau einer Leichtbauhalle saisonal (Oktober – April).

Antrag Brinkmann

Bau einer Leichtbauhalle ganzjährig.

Sodann lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Dieser wird mit **7 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.**

Damit wird der Antrag des TC auf eine Grundsatzentscheidung zur Errichtung einer Traglufthalle auf den Tennisplätzen 5 und 6 abgelehnt.

Der Änderungsantrag Kebschull wird mit **13 Ja-Simmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** mehrheitlich angenommen.

Der weitere Änderungsantrag Brinkmann wird mit **13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltung** mehrheitlich angenommen.

Dem TC wird damit die saisonale oder auch ganzjährige Aufstellung einer Leichtbauhalle zur Überdeckung der Plätze 5 und 6 angeboten.

zu 5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Birkenkamp" mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2018/261

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung):

Die in der Anlage befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Birkenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wird als Satzung beschlossen; die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

zu 6 Bebauungsplan Nr. 65 "Nachnutzung Salinen-Sauna-Park" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2018/262

Beig. Kebschull spricht die Vorschläge von Herrn Luttermann zum Artenschutz an und empfiehlt, diese noch in das laufende Bauplanungsverfahren aufzunehmen.

Allg. Vertreterin Seydel macht deutlich, dass dann das Verfahren neu durchlaufen werden müsse. Sie spricht sich stattdessen dafür aus, eine entsprechende Empfehlung aufzunehmen, die letztlich aber nicht durchsetzbar sei. Sie bietet an, auf Herrn Thomaschewsky entsprechend einzuwirken.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 4 Enthaltungen):

Die in der Anlage befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Der Bebauungsplan Nr. 65 „Nachnutzung Salinen-Sauna-Park“ “ mit örtlichen Bauvorschriften wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB als Satzung beschlossen; die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

zu 7 Befreiung v. d. Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Südlich der Schloenbachstraße", 1. Änderung, für das Grundstück "Birkenstr.3" (Erweiterung/Aufstockung des Hotels), bezüglich der Geschossigkeit (teilw. dreigeschossig statt zweigeschossig)
Vorlage: X/2018/265

Ratsherr Meyer zu Theenhausen spricht sich dafür aus, in solchen Angelegenheiten künftig Ortstermine abzuhalten, um sich vor Ort ein besseres Bild zu verschaffen.

Ratsherr Beetz spricht sich erneut dafür aus, damit einhergehende Verkehrs-/parkproblematiken in die Überlegungen zum Verkehrskonzept Masterplan einzubeziehen.

Ratsfrau Temme macht deutlich, dass die beantragte Befreiung aus Sicht des Betriebes gerechtfertigt ist. Der Rat sollte einem etablierten Bad Rothenfelder Betrieb insofern helfen und ihm keine Steine in den Weg legen. In diesem Zusammenhang verweist sie auch auf die anstehenden Hotelmasterplanberatungen.

Beig. Albers macht deutlich, dass es bei dieser Angelegenheit um reine städtebauliche Aspekte geht. Die ins Gespräch gebrachten Verkehrsproblematik und der Hotelmasterplan haben letztlich nichts damit zu tun.

Beig. Kebschull kann dieser Haltung nicht folgen. Insbesondere die Verkehrs- und Parkplatzproblematik gingen mit der städtebaulichen Entscheidung einher und müssen natürlich beachtet und entsprechend bewertet werden. Ein Tunnelblick sei für eine Problemlösung nicht hilfreich. .

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 4 Enthaltungen:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 „Südlich der Schloenbachstraße“, 1. Änderung, mit dem Ziel, auf dem Grundstück „Birkenstraße 3“ durch eine Aufstockung (in Teilbereichen) ein drittes Vollgeschoss zu errichten, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. §36 in Verbindung mit §31 (2) BauGB Bedingung erklärt.

Die anderen Festsetzungen, insbesondere die GRZ (Grundflächenzahl) und GFZ (Geschoßflächenzahl) sind einzuhalten. Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass ausreichend Stellplätze auf dem Grundstück zur Verfügung gestellt werden können.

zu 8 Baugebiet "Am Wäldchen/Mühlenweg"; Vergaberichtlinien
Vorlage: X/2018/235

Allg. Vertreterin Seydel erläutert zunächst kurz den Sachverhalt und weist auf die im Verwaltungsausschuss empfohlenen Ergänzungen hin. Diese sind in die Vergaberichtlinien entsprechend eingearbeitet worden.

Ratsherr Lange-Mensing fordert im Namen der Grünen-Ratsfraktion, die freiwillige Bereitschaft der Bauherren für regenerative Energienutzung mit Bonuspunkten zu belohnen.

Ratsfrau Temme möchte den sozialen Gedanken in den Vordergrund stellen und spricht sich dafür aus, auch ehrenamtliches Engagement in anderen Vereinen mit Bonuspunkten entgegenzukommen.

Allg.Vertreterin Seydel weist darauf hin, dass solche Fälle im Rahmen einer Härtefallregelung, über die der VA dann entscheidet, aufgefangen werden können. Auf eine Anmerkung von Beig. Kebschull eingehend, macht sie deutlich, dass regenerative Energien ohnehin nach der EnEV einzusetzen sind, was von dieser bezweifelt wurde. Die gesetzliche Grundlage dazu ist nicht in der EnEV, sondern im auszugsweise beigefügten EEWärmeG.

Beig. Kebschull unterstützt den Vorschlag ihres Fraktionskollegen und sieht darin einen wichtigen Gedankenansatz für den Klimaschutz.

Ratsherr Bunselmeyer sieht die letztendliche Umsetzung im Rahmen einer solchen Vergaberichtlinie als schwierig.

Unter Berücksichtigung der im Verwaltungsausschuss am 11.09.2018 formulierten Ergänzung ergeht folgender

Beschluss (13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen):

Die Richtlinien zur Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet „Am Wäldchen/Mühlenweg“ werden in der beigefügten Fassung beschlossen.

zu 9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das 2. Quartal 2018
Vorlage: X/2018/248

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Rat (in der Anlage rosa gekennzeichnet) nimmt die im 2. Quartal 2018 an die Gemeinde Bad Rothenfelde geleisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG an.

zu 10 Beitritt der Stadt Papenburg als weitere Gesellschafterin in der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim
Vorlage: X/2018/251

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Bürgermeister wird ermächtigt, folgendem Umlaufbeschluss zuzustimmen:

„Die Beteiligten sind sämtliche Gesellschafter der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim. Sie erklären sich mit der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren einverstanden. Sie beschließen sodann mit allen Anteilen gem. § 9 Abs.(1) b) des Gesellschaftsvertrages die Aufnahme der Stadt Papenburg als weitere Gesellschafterin der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim zum Preis von 16.441,61 €. Sie verzichten vorsorglich auf jegliche etwaigen Vor-Ankaufsrechte.

zu 11 Umgestaltung der Münsterschen Straße Ost (Teilstück von der Frankfurter Straße bis Einmündung Ferdinandstraße), Vertagung gem. VA-Beschluss vom 25.06.2018 - Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2018
Vorlage: X/2018/240

Beig. Albers erläutert den Antrag seiner Ratsfraktion vom 21.08.2018.

Einstimmig wird dieser geschäftsordnungsgemäß dem Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss zur weiteren Beratung zugeleitet.

zu 12 Straßenunterhaltung a) Frankfurter Straße - Abschnitt zwischen dem Minikreisverkehrsplatz "Hannoversche Straße" bis "Am Salzbach" b) Wiekstraße - Abschnitt ab Grundstück "Buchholzstraße 10 a" bis einschl. "Wiekstraße 27"
Vorlage: X/2018/268

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung):

a) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Unterhaltungsmaßnahme an der Fahrbahn der Frankfurter Straße - Abschnitt zwischen dem Minikreisverkehrsplatz "Hannoversche Straße" bis "Am Salzbach", wie im Sachverhalt beschrieben, durchzuführen.

b) Die Wiekstraße ist im Teilabschnitt von den Grundstücken „Buchholzstraße 10a“ bis einschl. „Wiekstraße 27“ in Form der Unterhaltung zu erneuern. Die voraussichtlichen Baukosten betragen 175.000 €.

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Nachtragshaushalt 2018 bereit-zustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahmen kurzfristig auszuschreiben, so dass die Ausführung bis spätestens 31. Juli 2019 abgeschlossen ist.

zu 13 Neubesetzung Stellvertreter des Verwaltungsausschusses
Vorlage: X/2018/271

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde stellt gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG fest, dass die Stellvertretung des 1. Stellv. Bürgermeisters Edmund Tesch im Verwaltungsausschuss ab sofort von Ratsherrn Norbert Vater-Lippold wahrgenommen wird.

zu 14 Anschlussvorhaben Klimaschutzmanager/in
Vorlage: X/2018/263

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 2 Enthaltungen):

Vorbehaltlich der Förderzusage durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist für die Fortführung der Klimaschutzaktivitäten ein Klimaschutzmanager/in als „Anschlussvorhaben in Bezug auf die Stelle für Klimaschutzmanagement“ einzustellen, welches durch die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) gefördert wird. Für das Anschlussvorhaben wird die Umsetzung von 17 Maßnahmen beschlossen, die sich aus Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Bad Rothenfelde und neuen Maßnahmen zusammensetzen.

In den Haushalt 2019 sind 21.191,52 Euro, in den Haushalt 2020 sind 24.328,76 Euro und in den Haushalt 2021 sind 4.803,50 Euro einzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag mit allen erforderlichen Unterlagen zustellen.

zu 15 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsherr Brinkmann weist darauf hin, dass die Gemeinde Hilter schadhafte Straßenstellen mit Heißasphalt ausbessere. Vielleicht könnte dieses Verfahren auch in Bad Rothenfelde Anwendung finden.

Ratsfrau Temme erkundigt sich nach dem Sachstand zur Thematik „Gewerbeanmeldung Kliniken“. **GA Twelkemeyer** weist auf den Ratsbeschluss vom 27.06.2018 und den darin enthaltenen Arbeitsauftrag für die Verwaltung hin. Die (bisherige) Leiterin des Fachdienstes Ordnung, Frau Rosensträter, wurde mit der Bitte um einen Gesprächstermin angeschrieben. Eine Bestätigung steht noch aus. Frau Temme wird das als Anlage beigefügte Antwortschreiben auf ihre Anfrage vom 30.08.2018 persönlich übergeben.

Ratsherr Meyer zu Theenhausen weist erneut darauf hin, die Sitzungstermine zu entzerren.

Der Vorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20.24 Uhr.

gez. Edmund Tesch Vorsitzender	gez. Klaus Rehkämper Bürgermeister	gez.K.-W. Twelkemeyer Protokollführer